



1&1 AG
Montabaur

Bekanntmachung

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 5.501.511 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,10 und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2023 aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom September 2017

der
1&1 AG, Montabaur

- ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE0005545503 / 554 550 –

- ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A2GSYD7 / A2G SYD-

Die von der Hauptversammlung der 1&1 AG (damals noch firmierend als Drillisch Aktiengesellschaft) vom 25. Juli 2017 zum Zwecke des Zusammenschlusses von 1&1 Telekommunikation SE mit der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung um €118.731.614,10 wurde im September 2017 durchgeführt. Die dabei von der United Internet AG gezeichneten 107.937.831 Aktien (die „**Neuen Aktien**“) unterliegen einer zeitlich gestaffelten Haltevereinbarung. Für 5.501.511 Neue Aktien wurde für den 14. August 2023 der Antrag auf Zulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Für Erwerber der zuzulassenden Aktien sind mit dieser letztmaligen Teilzulassung keine Nachteile zu befürchten, da diese uneingeschränkt zugelassen sein werden, in Anbetracht der insgesamt mehr als 170 Mio. zugelassenen Aktien auch kein Zweifel hinsichtlich der Liquidität besteht.

Alle zugelassenen Aktien aus der Zeichnung der United Internet AG können auf der Internetseite der 1&1 AG, im Reiter Investor Relation, unter Bekanntmachung nachgelesen werden.

Montabaur, im August 2023

1&1 AG
- Der Vorstand –